

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales der
Stadtverordnetenversammlung am

Datum: *Montag, 06.12.2021 um 16:30 Uhr*

Ort: *Aula in der Grundschule "Am Weinberg", Schulplatz 3, 14712 Rathenow*

lade ich Sie recht herzlich ein.

Auf Grund der Corona-Pandemie wird die Sitzung als Präsenzsitzung¹ (mit der Möglichkeit der Teilnahme per Videokonferenz) durchgeführt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.11.2021 – öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht aus dem Bürgeramt
6. Bericht aus dem Hauptamt
7. [DS 130/21 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022](#)
8. [DS 111/21 Pachtvertrag mit dem VfL Rathenow e.V. zum Stadion Schwedendamm](#)
9. [DS 099/21 Namensänderung einer Kita](#)
10. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

11. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.11.2021 – nichtöffentlicher Teil
12. Anfragen und Anregungen

¹ Präsenzsitzung: Die Teilnahme am Ausschuss kann nach Abstimmung mit der Vorsitzenden online von zu Hause erfolgen. Die Daten zur Einwahl werden Ihnen auf einem gesonderten Wege übermittelt.

Ich bitte alle Mitglieder an der Sitzung teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist die Einladung dem Vertreter zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Golze
– Ausschussvorsitzende –

Hinweise:

- Vertreter der Presse können an der Sitzung teilnehmen.
- Fragen zur Einwohnerfragestunde müssen vorher in der

Stadtverwaltung Rathenow
Hauptamt / Sitzungsdienst
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

E-Mail: sitzungsdienst@stadt-rathenow.de

Telefon: 03385 – 596473

abgegeben werden.

Auf Grund der aktuell gültigen Eindämmungsverordnung gelten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen folgende Regeln:

1. es findet eine Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts aller Personen statt,
2. die Zutrittsgewährung ist nur für Besucherinnen und Besucher möglich, die einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen,
3. die Erfassung der Personendaten aller Besucherinnen und Besucher erfolgt in einem Kontaktnachweis nach § 5 zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung,
4. das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske durch alle Personen; die Tragepflicht gilt nicht für Personen, die sich auf einem festen Sitzplatz aufhalten, sofern zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten wird.